



**Teilnehmergeinschaft
Greifenhain
Der Vorstandsvorsitzende**

Flurbereinigung: Greifenhain
Gemeinde: Frohburg
Aktenzeichen: 846.168- 290121

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Greifenhain hat den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat diesen Nachtrag des Flurbereinigungsplanes genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des 2. Nachtrages des Verfahrensgebietes Greifenhain zusammengefasst.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Greifenhain lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des 2. Nachtrages des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort: Vermessungsamt Borna, Zi.107
Leipziger Straße 67
04552 Borna

Versammlungsbeginn: Montag, den 24. August 2026 um 10:00 Uhr

Tagesordnung: 1. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des 2. Nachtrages
des Flurbereinigungsplanes
2. Allgemeine Aussprache

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden die Begründung des 2. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan, die Nachweise und Verzeichnisse zum 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan und die von dem 2. Nachtrag betroffenen Besitzstände ausgelegt.

Dauer der Auslegung: vom 17. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026

Ort der Auslegung: Teilnehmergeinschaft Greifenhain
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung
Zimmer 306
Leipziger Straße 67 in Borna

zu den Dienstzeiten:

montags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es **erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergeinschaft stehen Ihnen der Vorstandsvorsitzende, **Herr Steffen Höfler**, und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, **Herr Benjamin Scholz**, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail:	steffen.hoefler@lk-l.de	benjamin.scholz@lk-l.de
Telefon:	03433 241-1551	03433 241-1549

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht.

Jedem Teilnehmer der von dem 2. Nachtrag betroffen ist, wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist, zugestellt.

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.

Im Verfahrensgebiet wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen der Grenzpunkte einschließlich der Gebietsgrenze werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben. Die entsprechenden Abmarkungsunterlagen liegen mit dem Flurbereinigungsplan mit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Wunsch und nach Terminvereinbarung mit der Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: „Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft Greifenhain oder
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Greifenhain
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.“

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 29. Juni 2026

Höfler
Vorstandsvorsitzender